

# ORCHESTER ATELIER 2015

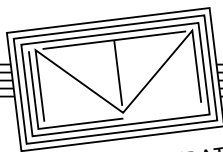
## 7. LANDESORCHESTERWETTBEWERB

---

mit Auswahlverfahren für den  
9. Deutschen Orchesterwettbewerb  
07./08. November 2015  
Sondershausen



9. Deutscher  
Orchesterwettbewerb  
2016 Ulm  
30. April – 8. Mai



LANDESMUSIKRAT  
THÜRINGEN

# AUSSCHREIBUNG FÜR NICHT-PROFESSIONELLE ORCHESTER UND ENSEMBLES IN THÜRINGEN

Sinfonieorchester  
Jugendsinfonieorchester  
Kammerorchester  
Jugendkammerorchester  
Blasorchester  
Blasorchester mit böhmisch-mährischer Besetzung  
Jugendblasorchester  
Blechbläserensembles/Brass Bands  
Posaunenchor  
Zupforchester  
Gitarrenensembles  
Jugendgitarrenensembles  
Akkordeonorchester  
Jugendakkordeonorchester  
Big Bands *(Bitte beachten:  
Austragung 14./15. November 2015 in Greiz/Reichenbach)*  
Offene Besetzungen  
Kinderensembles

## AUFGABE

---

¶ Der 7. Landeswettbewerb Thüringen 2015 für nicht professionelle Orchester und Ensembles ist ein Orchestertreffen aller Kategorien mit selbstständiger Ausschreibung.

¶ Innerhalb des Landeswettbewerbes erfolgt das Auswahlverfahren für den 9. Deutschen Orchesterwettbewerb 2016.

¶ Diese landesweite Fördermaßnahme für das instrumentale Laienmusizieren soll das künstlerische Niveau der Laienorchester Thüringens dokumentieren und deren weiterer Qualifizierung dienen. Besonderes Gewicht wird auf die Begegnung der Orchester untereinander und auf die Dokumentation kultureller Vielfalt in der Öffentlichkeit gelegt.

¶ Begegnung und Leistungsvergleich dienen gleichermaßen dem Ziel, das gemeinschaftliche Musizieren in einem Ensemble, individuelles Können und sinnvolle Freizeitbeschäftigung miteinander zu verbinden.  
Daraus erwachsen wertvolle Impulse für die Breitenarbeit des instrumentalen Laienmusizierens. Der Landesorchesterwettbewerb erfüllt so auch eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe.

¶ Es liegt nahe, dass auch Werke Thüringer Komponisten/innen in das Programm aufgenommen werden, um Einblick in das Thüringer Musikschaffen zu geben, Komponisten vorzustellen und die Diskussion um die Entwicklung zeitgenössischer Musik anzuregen.

¶ Orchester, die eine Teilnahme am Bundeswettbewerb erwägen, müssen die Bedingungen der Ausschreibung zum 9. Deutschen Orchesterwettbewerb erfüllen. Diese sind farblich gekennzeichnet.

## TRÄGER

Der Landesmusikrat Thüringen ist Träger des 7. Orchesterwettbewerb in Thüringen. Er wird dabei vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gefördert. Die verantwortliche Planung nimmt der Landesorchesterratsausschuss wahr, der alle grundlegenden Entscheidungen trifft und entsprechende Maßnahmen beschließt.

## DURCHFÜHRUNG

Der 7. Landesorchesterwettbewerb ist für folgende Kategorien ausgeschrieben:

Kategorie A1	Sinfonieorchester	7
Kategorie A2	Jugendsinfonieorchester	8
Kategorie A3	Kammerorchester	9
Kategorie A4	Jugendkammerorchester	10
Kategorie B1	Blasorchester	11
Kategorie B2	Jugendblasorchester	12
Kategorie B3	Blechbläserensembles/Brass Bands	13
Kategorie B4	Posaunenchor	14
Kategorie B5	Blasorchester mit böhmisch-mährischer Besetzung	16
Kategorie C1	Zupforchester	17
Kategorie C2	Gitarrenensembles	18
Kategorie C3	Jugendgitarrenensembles	19
Kategorie D1	Akkordeonorchester	20
Kategorie D2	Jugendakkordeonorchester	22
Kategorie E	Big Bands	24
Kategorie F	Offene Besetzung	25
Kategorie G	Kinderensembles	26

Neben den allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die einzelnen Kategorien besondere Bestimmungen, die den entsprechenden Abschnitten dieser Ausschreibung zu entnehmen sind.

*Ein Zusatzprogramm (Workshops, Vorträge etc.), das parallel zum Wettbewerb angeboten wird und von allen angemeldeten Orchestern besucht werden kann, ist in Planung!*

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Teilnahmeberechtigt am 7. Landesorchesterwettbewerb sind alle Orchester, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld im Bereich des Freistaates Thüringen haben und mindestens seit dem **01.05.2014** kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Orchester können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie nicht den Charakter eines Auswahlorchesters haben.

2. Voraussetzung für die Zulassung eines Orchesters ist die Meldung zum 7. Landesorchesterwettbewerb durch das Orchester. Die Anmeldung zum Wettbewerb ist nur beim Landesmusikrat Thüringen möglich.

Für die Orchester, die sich zum 9. Deutschen Orchesterwettbewerb qualifizieren möchten, sind dessen Ausschreibungsmodalitäten verbindlich. In ihrem Programm müssen sie ein gefordertes Wahlpflichtwerk ihrer Kategorie bereits zum Landeswettbewerb darbieten sowie die Bedingungen für das restliche Programm einhalten.

3. Teilnahmeberechtigt sind nur Orchester, die die unter den Kategorien genannte Besetzungstärke<sup>1</sup> aufweisen und deren Mitglieder Laien sind.

Die Teilnahme von Personen, die nicht Laien sind, ist im Rahmen der für die einzelnen Kategorien festgelegten Obergrenzen möglich, muss aber für jeden Einzelfall bei der Meldung zum Landesauswahlverfahren namentlich dokumentiert werden. Auch in kurzfristigen Ausnahmefällen kann eine Überschreitung dieser Obergrenze nicht genehmigt werden.

Nicht als Laien gelten für diesen Wettbewerb Personen,

- die als Berufsmusiker/innen oder als Instrumentallehrer/innen tätig sind und im Amateursorchester das gleiche (oder ein artverwandtes) Instrument spielen. Berufsmusiker/innen oder Instrumentallehrer/innen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, gelten nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Laien im Sinne dieser Ausschreibung.
- die zum 1. Juni 2015 Instrumentalunterricht<sup>2</sup> auf dem von ihnen im Wettbewerb gespielten Instrument<sup>3</sup> an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten.<sup>4</sup>

1 es gilt die Anzahl der Mitwirkenden ohne Dirigent/in

2 es zählen sowohl Haupt- als auch Nebenfachinstrumente

3 oder einem artverwandten Instrument wie z. B. Violine/Viola, Klarinette/Saxophon, Trompete/Flügelhorn u.ä.m.

4 Jungstudenten, die Schüler/in an allgemein bildenden Schulen sind, gelten als Laien.

Wird nach Abschluss des Instrumentalunterrichts<sup>2</sup> an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe keine Tätigkeit als Berufsmusiker/in oder Instrumentallehrer/in ausgeübt, so gelten die betreffenden Personen nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Laien im Sinne dieser Ausschreibung.<sup>5</sup>

Die Orchesterleiter/innen können Berufsmusiker/innen sein. Für die Orchester, die sich für die Teilnahme am 9. Deutschen Orchesterwettbewerb qualifizieren wollen, sind dessen Ausschreibungsbedingungen verbindlich.

#### 4. Ausgeschlossen sind überregionale Orchester.

Die Entscheidung darüber, wann ein Orchester als überregional anzusehen ist, trifft der Landesausschuss.

Dabei werden u.a. folgende Kriterien berücksichtigt:

- Regelmäßigkeit der Probenarbeit
- Wohnsitz der Orchestermitglieder (Größe des Einzugsgebietes)
- Dauer der Zugehörigkeit der nicht ortsansässigen Mitglieder

Auswahlorchester und Landes(jugend)orchester sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

5. Mit der Anmeldung erklären sich die Orchester für ihre Mitglieder damit einverstanden, dass Teilnehmerlisten am Wertungsort ausgehängt werden.

6. Jedes Orchester kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z. B. Blechbläser aus einem Bläserorchester als Blechbläserensemble) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig. Ausnahmen regelt der Landesausschuss. Einzelne Orchestermitglieder können nur dann mit mehreren Orchestern starten, wenn dies laut Zeitplan organisatorisch möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf Mehrfachteilnahme besteht nicht.

7. In den Wertungsgruppen für Jugendorchester kann nur mitspielen, wer nach dem **1. Juni 1994** geboren ist.

8. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Landesausschuss zugelassen werden.

Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der von der Geschäftsstelle des Landesmusikrates bearbeitet und vom Landesausschuss entschieden wird. Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung zum Landesausswahlverfahren gestellt werden. Orchester, die eine Ausnahme beantragen, können nicht zusätzlich die Obergrenze der Nicht-Laien-Beteiligung voll ausschöpfen.

9. Die Orchester verpflichten sich mit der Anmeldung, zwei Partituren ihrer Vortragswerke einzusenden (Pflicht- bzw. Wahlwerke liegen vor). Abweichungen von der traditionellen Besetzung sind anzugeben.

10. Die Orchester verpflichten sich, während der Veranstaltungsdauer des Landesorchesterwettbewerbes anwesend zu sein und am Rahmenprogramm sowie gegebenenfalls bei den Abschlussveranstaltungen mitzuwirken. Ein Anspruch, in Abschlussveranstaltungen vorgestellt zu werden, besteht nicht.

11. Die Fahrtkosten gehen zu Lasten der Orchester. Ein Reisekostenzuschuss kann nicht gewährt werden.

12. Die Teilnahmegebühr pro Orchester beträgt **30,- EURO**.

13. Mit der Anmeldung erklären die Orchester ihr Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren nichtkommerziellen Verwertung. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter (Landesmusikrat Thüringen) übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen sind während der Wertungsvorspiele nicht gestattet.

14. Entscheidungen des Landesausschusses sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt das teilnehmende Orchester die Teilnahmebedingungen an.

15. Es wäre wünschenswert, wenn in den Kategorien A1, A2, A3 und A4 Werke zeitgenössischer thüringischer Komponisten gespielt würden.

5 Gemeint sind z. B.: Musiklehrer/innen an allgemeinbildenden Schulen, Berufe in Musikorganisationen, -verlagen, Musikabteilungen des Rundfunks u.ä.m.

Unterstützung bei der Auswahl der Kompositionen, bei der Herstellung des Notenmaterials und bei der Kontaktvermittlung zu Komponisten gibt der Landesmusikrat Thüringen e. V.

16. Änderungen an den Teilnahmebedingungen und der Ausschreibung insgesamt sind vorbehalten.

## A1 SINFONIEORCHESTER

mit mindestens 40 Mitwirkenden (ohne Dirigent/in)

- ¶ Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen (siehe Teilnahmebedingungen).
- ¶ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.
- ¶ Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor.
- ¶ Grundsätzlich sind nur Originalkompositionen zugelassen.
- ¶ Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Für die Qualifizierung zur Teilnahme am 9. Deutschen Orchesterwettbewerb gelten darüber hinaus folgende Bedingungen:

1. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 40 Mitwirkende
2. Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen
3. Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.
4. Eines der folgenden Wahlpflichtwerke muss schon zum Landeswettbewerb vorgestellt werden:

### Wahlpflichtwerke A1

— CHARLES GOUNOD aus 2. Symphonie, 3. Satz,  
Scherzo

*Kalmus*

— ROBERT SCHUMANN aus 4. Symphonie, 3. Satz,  
Scherzo

*Breitkopf & Härtel*

## A2 JUGENDSINFONIEORCHESTER

mit mindestens 40 Mitwirkenden (ohne Dirigent/in)  
Mitwirkende nach dem 1. Juni 1994 geboren

¶ Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1994 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen (siehe Teilnahmebedingungen).

¶ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

¶ Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor.

¶ Grundsätzlich sind nur Originalkompositionen zugelassen.

¶ Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Für die Qualifizierung zur Teilnahme am 9. Deutschen Orchesterwettbewerb gelten darüber hinaus folgende Bedingungen:

**1.** Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 40 Mitwirkende  
**2.** Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen  
**3.** Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

**4.** Eines der folgenden Wahlpflichtwerke muss schon zum Landeswettbewerb vorgestellt werden:

### Wahlpflichtwerke A2

— CHARLES GOUNOD aus: 2. Symphonie, 3. Satz,

Scherzo

Kalmus

— ROBERT SCHUMANN aus 4. Symphonie, 3. Satz,

Scherzo

Breitkopf & Härtel

## A3 KAMMERORCHESTER

Streichorchester oder Streichorchester mit kleinem Bläasersatz  
mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden (ohne Dirigent/in)

¶ Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

¶ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

¶ Grundsätzlich sind nur Originalkompositionen zugelassen.

¶ Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor.

¶ Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgebracht, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Für die Qualifizierung zur Teilnahme am 9. Deutschen Orchesterwettbewerb gelten darüber hinaus folgende Bedingungen:

**1.** Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 15 Mitwirkende  
**2.** Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen

**3.** Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

**4.** Eines der folgenden Wahlpflichtwerke muss schon zum Landeswettbewerb vorgestellt werden:

### Wahlpflichtwerke A3

mit Bläsern

— WOLFGANG A. MOZART Divertimento D-Dur, KV 251,

1. Satz | Breitkopf & Härtel

— CHRISTOPH W. GLUCK Furientanz

aus »Orpheus und Euridike«

ohne Bläser

— PETER ILJITSCH TSCHAIKOWSKY

Streicherserenade, 2. Satz, Walzer | Breitkopf & Härtel

— FELIX MENDELSSOHN BARTHOLDY

Streichersinfonie Nr. 4, c-Moll, 1. Satz

Bearbeiter: H. CH. Wolf, Breitkopf & Härtel

## A4 JUGENDKAMMERORCHESTER

¶ Streichorchester oder Streichorchester mit kleinem Bläsersatz  
mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden (ohne Dirigent/in)  
Mitwirkende nach dem 1. Juni 1994 geboren

- ¶ Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1994 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen (siehe Teilnahmebedingungen).
- ¶ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.
- ¶ Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor. Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.
- ¶ Grundsätzlich sind nur Originalkompositionen zugelassen.

Für die Qualifizierung zur Teilnahme am 9. Deutschen Orchesterwettbewerb gelten darüber hinaus folgende Bedingungen:

1. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 15 Mitwirkende
2. Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen
3. Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.
4. Eines der folgenden Wahlpflichtwerke muss schon zum Landeswettbewerb vorgestellt werden:

### Wahlpflichtwerke A3 mit Bläsern

— **WOLFGANG A. MOZART** Divertimento D-Dur, KV 251, 1.

Satz

*Breitkopf @ Härtel*

— **CHRISTOPH W. GLUCK** Furiantanz

aus »Orpheus und Euridike«

ohne Bläser

— **PETER ILJITSCH TSCHAIKOWSKY** Streicherserenade, 2. Satz, Walzer *Breitkopf @ Härtel*

— **FELIX MENDELSSOHN BARTHOLDY** Streichersinfonie Nr. 4, c-Moll, 1. Satz

*Bearbeiter: H. CH. Wolf, Breitkopf @ Härtel*

## B1 BLASORCHESTER

in Harmoniebesetzung mit mindestens 40 Mitwirkenden  
(ohne Dirigent/in)

- ¶ Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen (siehe Teilnahmebedingungen).
- ¶ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.
- ¶ Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor.
- ¶ Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen.
- ¶ Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.
- ¶ Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.
- ¶ In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

Für die Qualifizierung zur Teilnahme am 9. Deutschen Orchesterwettbewerb gelten darüber hinaus folgende Bedingungen:

1. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 40 Mitwirkende
2. Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.
3. Eines der Vortragswerke muss der Liste der Wahlpflichtwerke bereits für den Landeswettbewerb entnommen werden:

### Wahlpflichtwerke B1

— **BOB VOSS** Suite for Wind Band/voor Harmonieorkest *molenaar*

— **JACK STAMP** Variations on a Bach Chorale  
*Kjos*

## B2 JUGENDBLADORCHESTER

in Harmoniebesetzung mit mindestens 35 Mitwirkenden (ohne Dirigent/in)  
Mitwirkende nach dem 1. Juni 1994 geboren

¶ Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1994 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen (siehe Teilnahmebedingungen).

¶ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

¶ Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor.

¶ Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen.

¶ Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

¶ Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

¶ In begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

Für die Qualifizierung zur Teilnahme am 910. Deutschen Orchesterwettbewerb gelten darüber hinaus folgende Bedingungen:

1. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 35 Mitwirkende
2. Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1994 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.
3. Eines der Vortragswerke muss bereits für den Landeswettbewerb der Liste der Wahlpflichtwerke entnommen werden:

### Wahlpflichtwerke B2:

— THIEMO KRASS Arcus

Rundel Musikverlag

— ETIENNE CRAUSAZ Deliverance

Beriato

## B3 BLECHBLÄSERENSEMBLES

Wertungsgruppe a) Blechbläserensembles, mit mindestens 6 Mitwirkenden und max. 16 Mitwirkenden (ohne Dirigent/in)

Wertungsgruppe b) Brass Bands in typischer britischer Besetzung, mit mindestens 25 und maximal 32 Blechbläsern plus Schlagwerk (ohne Dirigent/in)

¶ Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen (siehe Teilnahmebedingungen).

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

¶ Jede/s Blechbläserensemble/Brass Band trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor.

¶ Werke für Soloinstrumente mit Blechbläserensemble/Brass Band sind nicht zugelassen.

Für die Qualifizierung zur Teilnahme am 9. Deutschen Orchesterwettbewerb gelten darüber hinaus folgende Bedingungen:

1. Wertungsgruppe a) Blechbläserensembles, mit mindestens 10 Mitwirkenden und max. 16 Mitwirkenden
- Wertungsgruppe b) Brass Bands, mit mindestens 25 Mitwirkenden und maximal 32 Blechbläsern plus Schlagwerk
2. Jede/s Blechbläserensemble/Brass Band trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.
3. Eines der Vortragswerke muss der Liste der Wahlpflichtwerke entnommen werden:

### Wahlpflichtwerke B3:

Wertungsgruppe a) Blechbläserensembles

für die Besetzung 4 Trompeten/2 Hörner/3 Posaunen/1 Tuba

— SAMUEL SCHEIDT Canzona arr. Jürgen Pfister

ADU-Verlag, Best.Nr. 1036

für die Besetzung 4 Trompeten/1 Horn/4 Posaunen/1 Tuba

— JÜRGEN PFIESTER Rondetto

Strube Verlag, VS 2326

Wertungsgruppe b) Brass Bands

— MOREN BERTRAND Ancient Monuments

Mitropa Music

— GRAHAM PETER Northern Landscapes

Gramery Music



## B4 POSAUNENCHÖRE

Mit mindestens 6 Mitwirkenden (ohne Dirigent/in)

- ¶ Der Anteil der Nicht-Laien im Posaunenchor darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen (siehe Teilnahmebedingungen).
- ¶ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.
- ¶ Jeder Posaunenchor trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) vor.
- ¶ Es dürfen nur Originalkompositionen für Posaunenchor gespielt werden; Werke für Soloinstrumente mit Posaunenchor sind nicht zugelassen.
- ¶ Teilnahmeberechtigt sind Posaunenchor an Kirchen, Schulen, Musikschulen oder in anderer/freier Trägerschaft. Übergemeindliche Posaunenchor sind zugelassen, sofern sie nicht überregional zusammengesetzt sind.

Für die Qualifizierung zur Teilnahme am 9. Deutschen Orchesterwettbewerb gelten darüber hinaus folgende Bedingungen:

1. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 12 Mitwirkende(ohne Dirigent/in)
2. Der Anteil der Nicht-Laien im Posaunenchor darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.
3. Jeder Posaunenchor trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.
4. Eines der folgenden Wahlpflichtwerke muss schon zum Landeswettbewerb vorgestellt werden:

### Wahlpflichtwerke B4

— **HANS JÜRGEN WULF** Nun freut euch, lieben Christen g'mein aus: »Norddeutsches Bläserheft 2014« - Posaunenarbeit in der Nordkirche

— **SIMON LANGENBACH** Ich bete an die Macht der Liebe aus: »Rheinisches Bläserheft 2013« – Musik aus dem östlichen Europa – Strube Edition 2368

— **MICHAEL SCHÜTZ** Vorbei sind die Tränen – Fantasie und Satz

aus: »Bläserheft für Kirchentage V« – Strube Edition 2375

— **STEFAN MEY** Suite über Themen von Rameau (Allegro con grazia – Andante teneramente – Allegro con spirito)

aus: »Gott danken ist Freude«, Bd. III – Sächsische Posaunenmission

## B5 BLASORCHESTER MIT BÖHMISCH-MÄHRISCHER BESETZUNG

¶ Blasorchester in böhmisch-mährischer Besetzung mit maximal 25 Mitwirkenden (ohne Dirigent/in). Angetreten werden kann in drei Kategorien. Unter-, Mittel- und Oberstufe.

¶ Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen (siehe Teilnahmebedingungen).

¶ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms darf nicht mehr als 20 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

¶ Jedes Orchester trägt drei Stücke unterschiedlichen Charakters vor (Polka, Walzer und Marsch)

¶ Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen. Umgeschriebene Stimmen müssen bei der Bewerbung mit eingereicht werden.

¶ Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

¶ Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nicht zugelassen.

¶ In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

¶ Eine Qualifizierung zur Teilnahme am 9. Deutschen Orchesterwettbewerb ist nicht möglich.

¶ Zwei Stücke zum LOW sind frei wählbar und mit der Anmeldung vorzulegen. Es dürfen nur Stücke gleicher Kategorie gespielt werden. Weitere Auswahlstücke finden Sie auf der Homepage des Blasmusikverbandes Thüringen e.V. ([www.blasmusikthueringen.de](http://www.blasmusikthueringen.de)).

### Wahlpflichtstücke

#### Unterstufe:

- Zeit für Musik (A. PFLUGER; *Alpen-Sound Musikverlag*)
- Johannes Traum (M. PRAJKA/J. VOLF; *Musikverlag Rundel*)
- Jubiläumsklänge (P. SCHAD; *Musikverlag Rundel*)

#### Mittelstufe:

- Viele schöne Stunden (Fr. Meierhofer; *Helma Musikverlag*)
- Bergheimat (E. EGGERL/A. PFLUGER; *Alpen-Sound Musikverlag*)
- Fidelitas (R. KREID; *HeBu Musikverlag*)

#### Oberstufe:

- Von Freund zu Freund (M. SCHARNAGL; *Musikverlag Rundel*)
- Abendgedanken (FR. WATZ; *Musikverlag Rundel*)
- Im Glanz der Sterne (FR. WATZ; *Musikverlag Rundel*)

## C1 ZUPFORCHESTER

mit mindestens 12 Mitwirkenden (ohne Dirigent/in)

Wertungsgruppe a) Zupforchester

Wertungsgruppe b) Jugendzupforchester

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1994 geboren

¶ Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler im Jugendzupforchester, die vor dem 1. Juni 1994 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen (siehe Teilnahmebedingungen).

¶ Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgesehen sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (Generalbassinstrumente).

¶ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 Minuten und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

¶ Jedes Orchester trägt neben dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor.

¶ Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Für die Qualifizierung zur Teilnahme am 9. Deutschen Orchesterwettbewerb gelten darüber hinaus folgende Bedingungen:

1. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 16 Mitwirkende

2. Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler im Jugendzupforchester, die vor dem 1. Juni 1994 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

3. Jedes Orchester trägt neben dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

4. Eines der folgenden Wahlpflichtwerke muss schon zum Landeswettbewerb vorgestellt werden:

#### Wahlpflichtwerke C1 a) und b):

– TONU KORVITS *Unforgettable Verlag »edition 49«*,  
e49 90253

– DANIEL HUSCHERT *Capriccio Verlag Vogt&Fritz, VF 1473*

– CHRISTOPHER GRAFSCHMIDT *Auf geht's*  
*Joachim-Trekel-Musikverlag R9095*

## C2 GITARRENENSEMBLES

mit mindestens 10 Mitwirkenden (ohne Dirigent/in)

¶ Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler im Jugendzupforchester, die vor dem 1. Juni 1994 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen (siehe Teilnahmebedingungen).

¶ Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

¶ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

¶ Jedes Ensemble trägt neben dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor.

¶ Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Für die Qualifizierung zur Teilnahme am 9. Deutschen Orchesterwettbewerb gelten darüber hinaus folgende Bedingungen:

**1.** Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

**2.** Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler im Jugendzupforchester, die vor dem 1. Juni 1994 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

**3.** Jedes Orchester trägt neben dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache

**4.** Das folgende Wahlpflichtwerk muss schon zum Landeswettbewerb vorgestellt werden:

### Wahlpflichtwerke C2:

— LARS MÜLLER Oktoberstern für Oktavgitarre, 4 Primgitarren, Kontrabassgitarre *Joachim-Trekel-Musikverlag, T 5060*

— CARLO DOMENICONI Here and Now, op. 129

*Verlag ex tempore, et 1040*

— ROLAND DYENS *Filmimaginaires Verlag »Les Productions D'Oz«, DZ 2000*

— LARS MÜLLER aus: »In the Land of Oz«

»Dorothy« und »The Cowardly Lion« *Joachim-Trekel-Musikverlag*

## C3 JUGENDGITARRENENSEMBLES

mit mindestens 10 Mitwirkenden (ohne Dirigent/in)

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1994 geboren

¶ Der Anteil der Nicht-Laien im Ensemble darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler in Jugendgitarrenensemble, die vor dem 1. Juni 1994 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen (siehe Teilnahmebedingungen).

¶ Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente (z.B. Blas- und Streichinstrumente usw.) nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

¶ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

¶ Jedes Ensemble trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor.

¶ Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht gesondert in die Wertung ein.

Für die Qualifizierung zur Teilnahme am 9. Deutschen Orchesterwettbewerb gelten darüber hinaus folgende Bedingungen:

**1.** Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 12 Mitwirkende

**2.** Der Anteil der Nicht-Laien im Ensemble darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler in Jugendgitarrenensembles, die vor dem 1. Juni 1994 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

**3.** Jedes Ensemble trägt neben dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

**4.** Das folgende Wahlpflichtwerk muss schon zum Landeswettbewerb vorgestellt werden:

### Wahlpflichtwerke C2:

— LARS MÜLLER Oktoberstern für Oktavgitarre, 4 Primgitarren, Kontrabassgitarre *Joachim-Trekel-Musikverlag, T 5060*

— CARLO DOMENICONI Here and Now, op. 129 *Verlag ex*

*tempore, et 1040*

— ROLAND DYENS *Filmimaginaires Verlag »Les Productions*

*D'Oz«, DZ 2000*

— LARS MÜLLER aus: »In the Land of Oz«, »Dorothy« und

»The Cowardly Lion« | *Joachim-Trekel-Musikverlag*

# D1 AKKORDEONORCHESTER

mit mindestens 12 Mitwirkenden (ohne Dirigent/in)

¶ Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen (siehe Teilnahmebedingungen).

¶ Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind

¶ Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

¶ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

¶ Jedes Orchester trägt mindestens zwei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor.

¶ Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden. Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

¶ Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Für die Qualifizierung zur Teilnahme am 8. Deutschen Orchesterwettbewerb gelten darüber hinaus folgende Bedingungen:

1. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 16 Mitwirkende
2. Der Anteil der Nicht-Laien im Ensemble darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler in Jugendgitarrenensembles, die vor dem 1. Juni 1994 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.
3. Jedes Orchester trägt mindestens zwei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter ein langsames Werk (Satz). Das Programm muss eine Komposition in zeitgenössischer Tonsprache enthalten.
4. Eines der Vortragswerke muss bereits zum Landeswettbewerb der Liste der Wahlpflichtwerke entnommen werden:

## Wahlpflichtwerke D1:

— **STEFAN HIPPE** aus: Die Monde des Saturn

2 Sätze zur Auswahl

Rudel-Verlag

— **SLAVKO SUKLAR** Partita

Jetelina (arr. Wolfgang Pfeffer)

— **PHILIPP HAAG** Capriccio

Jetelina

— **HANS BREHME** aus: Ballettsuite

2 Sätze zur Auswahl

Jetelina

## D2 JUGENDAKKORDEONORCHESTER

mit mindestens 12 Mitwirkenden (ohne Dirigent/in)  
Mitwirkende nach dem 1. Juni 1994 geboren

¶ Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1994 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen (siehe Teilnahmebedingungen).

¶ Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind

¶ Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

¶ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

¶ Jedes Orchester trägt mindestens zwei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor.

¶ Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden. Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

¶ Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Für die Qualifizierung zur Teilnahme am 9. Deutschen Orchesterwettbewerb gelten darüber hinaus folgende Bedingungen:

**1.** Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 16 Mitwirkende

**2.** Der Anteil der Nicht-Laien im Ensemble darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler in Jugendgitarrenensembles, die vor dem 1. Juni 1994 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

**3.** Jedes Orchester trägt mindestens zwei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter ein langsames Werk (Satz). Das Programm muss eine Komposition in zeitgenössischer Tonsprache enthalten.

**4.** Eines der Vortragswerke muss bereits zum Landeswettbewerb der Liste der Wahlpflichtwerke entnommen werden:

**Wahlpflichtwerke D2:**

— **SUSANNE APP** Vier Eigenschaften

Millich-Verlag, [www.mmm-verlag.de](http://www.mmm-verlag.de)

— **FRITZ DOBLER** aus: Wetterlagen 3 Sätze zur Auswahl

Jetelina

— **RUDOLF WÜRTHNER** La Capriceuse

Jetelina

— **HELMUT QUAKERNACK** Transylvania

De Haske, Jetelina

## E BIG BANDS

---

Diese Kategorie findet im Rahmen eines gemeinsamen Bigbandtreffens der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen unter dem Motto »Feel! Be! Jazz!« am 14. und 15. November 2015 in Greiz und Reichenbach statt. Für diese Veranstaltung gibt es eine gesonderte Ausschreibung, die auf der Webseite des Landesmusikrates heruntergeladen werden kann.

## F OFFENE BESETZUNG

---

*mit mindestens 12 Mitwirkenden (ohne Dirigent/in)*

- ¶ Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen (siehe Teilnahmebedingungen).
- ¶ Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den Kategorien A–E abweichende, Besetzung haben. Unvollständige Besetzungen der Kategorien A–E sind nicht zugelassen.
- ¶ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.
- ¶ Es gibt keine Trennung zwischen Jugend- und Erwachsenenorchestern.
- ¶ Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel(Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen.
- ¶ Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.
- ¶ Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

## G KINDERENSEMBLES

---

Wertungsgruppe a) bis f) mit mindestens 8 Mitwirkenden,  
die nach dem 1. Juni 2001 geboren sind  
Wertungsgruppe g) mit mindestens 6 Mitwirkenden,  
die nach dem 1. Juni 2001 geboren sind

Wertungsgruppen:

- a) Blockflötenensembles
- b) Streicherensembles
- c) Akkordeonensembles
- d) Zupferensembles
- e) Gitarrenensembles
- f) offene Kategorie
- g) Blechbläserensembles

¶ Der Anteil der Nicht-Laien im Ensemble darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener oder jugendlicher Spieler, die vor dem 1. Juni 2001 geboren sind) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen (siehe Teilnahmebedingungen).

¶ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 10 und darf nicht mehr als 15 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

¶ Jedes Kinderensemble trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Spielepochen vor, darunter eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

¶ Das Spielen von Originalliteratur ist erwünscht, aber nicht verpflichtend.

¶ Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten. In diesem Sinne sind zusätzliche Instrumente zugelassen, die der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen. Werden Werke für Soloinstrumente mit begleitendem Ensemble vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht gesondert in die Wertung ein.

*In der Kategorie Kinderensemble gibt es noch keine Weiterleitung zum Deutschen Orchesterwettbewerb.*

## SONDERWERTUNG »INTERPRETATION ZEITGENÖSSISCHE MUSIK«

---

¶ Orchester und Ensembles aller Kategorien, die in ihrem Wettbewerbsprogramm ein zeitgenössisches Werk spielen, das nach dem 01.01.1990 komponiert wurde, erhalten für die Interpretation dieses Werkes eine gesonderte Punktwertung. Das Orchester, das für dieses zeitgenössische Werk die höchste Punktzahl in seiner Kategorie erhält und mindestens 21 Punkte erreicht hat, nimmt an der Sonderwertung »Interpretation Zeitgenössische Musik« teil.

¶ In der Sonderwertung muss das von der Jury angegebene Werk vorgetragen werden. Die Jury entscheidet, welches Orchester in die Sonderwertung kommt.

## JURY

---

¶ Die Bewertung der Orchester erfolgt in jeder Kategorie durch eine Fachjury.

¶ Die Fachjury einer jeden Kategorie besteht in der Regel aus vier Mitgliedern, davon sollten drei dem jeweiligen Orchesterbereich angehören.

¶ Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jurymitglieder sind bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht weiterhin in Bezug auf die Punktvergabe und Äußerungen einzelner Jurymitglieder. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich.

## BEWERTUNG PRÄMIERUNG

---

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

**a) technische Ausführung**

Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation

**b) künstlerische Ausführung**

Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Werktreue, Stiltreue, Orchesterklang

¶ Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zu Grunde gelegt.

¶ Die Jury bewertet die Leistung der Orchester mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

- mit hervorragendem Erfolg teilgenommen:  
23,0 bis 25,0 Punkte
- mit sehr gutem Erfolg teilgenommen:  
21,0 bis 22,9 Punkte
- mit gutem Erfolg teilgenommen:  
16,0 bis 20,9 Punkte
- mit Erfolg teilgenommen:  
11,0 bis 15,9 Punkte
- teilgenommen:  
1,0 bis 10,9 Punkte

¶ Alle teilnehmenden Orchester erhalten eine Urkunde; in ihr werden das Prädikat und die Punktzahl in der jeweiligen Kategorie ausgewiesen.

¶ Die Vergabe von Sonderpreisen ist möglich. Es soll ein Publikumspreis vergeben werden.



## WEITERLEITUNG

---

¶ Zum Bundeswettbewerb werden nur die Ensembles weitergeleitet, die die Teilnahmebedingungen der Ausschreibung des Deutschen Musikrates zum 9. Deutschen Orchesterwettbewerb erfüllen und die erforderliche Punktzahl (mind. 21,0 Punkte) erreichen. Dabei gilt, dass pro Kategorie ein Orchester gemeldet werden kann.

¶ Darüber hinaus obliegt es der Jury, bei entsprechend hoher Punktierung ein weiteres Ensemble pro Kategorie als Option zur Weiterleitung zu melden. Die Entscheidung und Zulassung von Optionsmeldungen liegt beim Deutschen Musikrat.

## LITERATUR-AUSWAHLLISTEN

---

¶ Zur Vorbereitung des Wettbewerbs stellt der Deutsche Musikrat in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden »Anregungen zur Literatúrauswahl« zusammen, die die Orchester bei der Auswahl des Programms für den Deutschen Orchesterwettbewerb unterstützen sollen.

¶ Die in dieser Literaturliste aufgeführten Werke geben einen Hinweis auf Art und Qualität der Kompositionen, die im Wettbewerbsprogramm erwartet werden. Die Wahl von Vortragswerken, die nicht in den »Anregungen zur Literatúrauswahl« enthalten sind, ist selbstverständlich möglich.

¶ In Fragen der Programmauswahl und Literaturbeschaffung für den Wettbewerb steht das Projektbüro Deutscher Orchesterwettbewerb beim Deutschen Musikrat und die Fachverbände zur Beratung zur Verfügung.

¶ Auch über den Wettbewerb hinaus sollen die »Anregungen zur Literatúrauswahl« Hilfen zur Auswahl von wertvoller und für Laienorchester geeigneter Literatur geben.

¶ Die Auswahllisten stehen auch unter [www.musikrat.de/](http://www.musikrat.de/) download zum Download bereit.

## ANMELDUNG

---

¶ Interessierte Orchester melden sich zum 7. Landesorchesterwettbewerb Thüringen bis zum **30. Juni 2015** in der Geschäftsstelle des Landesmusikrates Thüringen e.V.:

Karlstraße 6, 99423 Weimar

TEL: 03643 / 905632 | FAX: 03643 / 905634

Das Anmeldeformular steht auch auf der Homepage des Landesmusikrates Thüringen ([www.lmrthueringen.de](http://www.lmrthueringen.de)) zum Download bereit.

## TERMINE

---

### ¶ 7. Landesorchesterwettbewerb

07./08. November 2015 in Sondershausen

### ¶ Austragungstermin/-ort der Kategorie Big Bands

14./15. November 2015 Greiz/Reichenbach

### ¶ 8. Deutscher Orchesterwettbewerb

30. April bis 08. Mai 2016 in Ulm

## LANDESORCHESTERAUSSCHUSS

---

Vorsitz: Holger Runge

*Jeunesses Musicales Deutschland, Landesverband Thüringen  
Verband Deutscher Musikschulen, Landesverband Thüringen*

Christian Bergmann

*Deutsche Orchestervereinigung*

Steffen Weber-Freytag

*Blasmusikverband Thüringen*

Daniela Heise

*Bund Deutscher Zupfmusiker, Landesverband Thüringen*

Juri Lebedev | kooptiertes Mitglied

*Künstlerischer Leiter des Landesjugendorchesters Thüringen*

Dr. Wolfgang Müller

*Landesverband Thüringer Laienorchester*

Matthias Schmeiß

*Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland*

## KONTAKT

Landesmusikrat Thüringen e.V.

Karlstraße 6

99423 Weimar

TEL 03643 / 90 56 32

FAX 03643 / 90 56 34

mueller@lmrthueringen.de

www.lmrthueringen.de

*Ein Projekt des Landesmusikrates Thüringen e.V.,  
gefördert durch das Thüringer Ministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur*

IMPRESSUM Landesmusikrat Thüringen e.V., Karlstraße 6, 99423 Weimar  
REGISTERGERICHT WEIMAR VR 96 PRÄSIDENT Prof. Dr. Eckart Lange  
GESCHÄFTSFÜHRERIN Constanze Dahlet REDAKTION Franziska Müller  
REDAKTIONSSCHLUSS 14.11.2014 GESTALTUNG Ricarda von Tresckow  
DRUCK Druckerei Schöpfung GmbH